



# Beitragsordnung

Dresden, den 06.03.2015

## §1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen für die Unterhaltung einer Geschäftsstelle. Sie kann nur vom Landesrat geändert werden.

## §2. Beschlüsse

Der Landesrat beschließt die Höhe des Beitrags, die Gebühren und Umlagen. Im Beitrittsjahr kann eine Ermäßigung gewährt werden.

## §3. Beiträge

Beitrag Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	ordentliches Mitglied/ Regionalverband	24,40 €
02	Kooperative Mitglieder: <ul style="list-style-type: none"><li>- Allg. Kunst- und kulturpolitische Initiativen, die keinen Vereinsstatus haben</li><li>- Vereine mit bis 50 Einzelmitgliedern</li><li>- Vereine ab 51 Einzelmitgliedern</li><li>- Vereine mit über 80 Einzelmitgliedern</li></ul>	40,00 € 50,00 € 80,00 € 100,00 €
03	Fördernde Mitglieder <ul style="list-style-type: none"><li>- Firmen</li><li>- Einzelpersonen</li></ul>	220,00 € 110,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. In der Beitragsklasse 1 hat jeder Mitgliedsverband für jedes seiner Mitglieder einen Anteil an den Landesverband abzuführen. Dieser richtet sich nach der Höhe des vom Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler beschlossenen Beitragsatzes zur Weiterleitung an diesen.

#### **§4. Gebühren und Umlagen**

1. Für zusätzliche Angebote und Leistungen können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Für die Unterhaltung der Geschäftsstelle kann die einmalige Zahlung einer Umlage als Leihgabe und Betriebsmittelreserve festgelegt werden, um die Liquidität bei der Unterhaltung der Geschäftsstelle zu sichern. Der Bedarfsfall wird vom Landesrat festgestellt. Bei Auflösung des LBK Sachsen e.V. fließt die eingezahlte Umlage an die Mitgliedsverbände zurück. Mitglieder ohne Stimmrecht sind von der Zahlung einer Umlage ausgenommen.

#### **§5. Vereinskonto**

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 850 20500

Konto 364 3000

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§6. Vereinsaustritt**

Der Vereinsaustritt ist mit den Modalitäten für die Beitragszahlung in der Satzung geregelt.

#### **§7. Gebührenordnung**

	<b>bei Mitglieds- zugehörigkeit</b>	<b>bei Nichtmitglieds- zugehörigkeit</b>
<b>Beratungsgebühren</b>		
- Förderberatung Landesförd.	0 €	0 €
- Kooperationsberatung	0 €	0 €
- Praxisberatung Strukturelle Fragen	0 €	kostenfrei bei kurzer telefonischer Beratung, 20 € bei umfänglicheren Beratungen mit Recherche- anteil
<b>Weiterbildungsgebühren</b>		
Teilnahme an vom LBK organisierten Workshops/ Seminaren	10 €	20 €